

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte – 2. Weltliches Recht S. 815. 3. Kirchliches Recht S. 819. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 822.

Els ROSE, *Citizenship Discourses in Late Antiquity and the Early Middle Ages*, FMSt 55 (2021) S. 1–21, untersucht eine sich zwischen Spätantike und Früh-MA entfaltende semantische Wende in bürgerrechtlichen Diskursen, durch die Wörter wie *civis* und *civitas* nach dem Untergang des römischen Reichs eine neue christliche Bedeutung erhielten. E. K.

Harry POTTER, *Shades of the Prison House. A History of Incarceration in the British Isles*, Woodbridge 2019, The Boydell Press, XIII u. 558 S., 34 Abb., ISBN 978-1-78327-331-7, GBP 25. – Das Buch ist eine Gesamtdarstellung des britischen Gefängniswesens von den Anfängen bis in die Gegenwart. Gefangenschaft, so der Vf., habe es immer gegeben, nur habe sie im Laufe der Zeit ihre Eigenheiten und ihre institutionellen Strukturen verändert. Die ersten materiellen Spuren einer Gefangenschaft sind auf den Britischen Inseln hölzerne Fußfesseln aus dem 8. Jh. In frühen Rechtstexten des 10. und frühen 11. Jh. wurde Haft ausschließlich Fremden angedroht sowie Einwohnern, die keine Bürgen als Sicherheit stellen konnten. Die Eigenarten ma. Gefangenschaft werden gut herausgearbeitet. Gefangenschaft war in der weit überwiegenden Zahl der Fälle keine Strafe, sondern Zwangsmittel bei säumigen Schuldern oder Festsetzung Verdächtiger bis zu einem Gerichtsurteil. Nach der normanischen Eroberung wurde mit dem Tower einer der ersten Gefängnisbauten errichtet. Waren bislang Feinde des Königs ausgewiesen oder getötet worden, konnten sie nun auch weggesperrt werden. Weitere Gefängnisbauten folgten im Laufe des späten MA, nicht nur in London. Der *Mirror of Justice* erläuterte im frühen 14. Jh. deren Funktion: So wie Leprosorien die Kranken von den Gesunden abschieden, exkludierten Gefängnisse die Sünder von der Gesellschaft, damit sie die Tugendhaften nicht infizierten. Die Ausgrenzung war freilich eine nur begrenzte. Angehörige liefen unkontrolliert zu den Inhaftierten, um sie zu versorgen, Gefangene bettelten durch die Gitter um ein Almosen. Die Unterbringung in den Gefängnissen war miserabel, denn sie sollten, auch das ein wesentlicher Unterschied zur Neuzeit, Gewinn erwirtschaften. Häufig waren sie daher überbelegt, Krankheiten grassierten, und die Nahrung war knapp oder verdorben. Bis ins 16. Jh. war das Gefängniswesen wild gewachsen, ohne dass umfassend seine gesellschaftliche Funktion diskutiert wurde. Das änderte sich nun, da immer mehr Delikte mit Haft bedroht wurden. 1556 erfolgte die Gründung von Bridewell als ein „House of Correction“. Kleinkriminelle, Waisenkinder, Vaganten und Bettler sollten dort zu arbeitsamen und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden. Diese Zuchthäuser prägten die Gefangenenkultur der frühen Neuzeit. Wenngleich P., der als Jurist in Cambridge lehrte, einschlägige sozialgeschichtliche Studien zu Kriminalität und